

Einige Erwägungen über die Beziehungen zwischen den Begriffen „Synanthrop“ und „Kulturfolger“

DALIBOR POVOLNÝ

Zoologisches Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule Brno, ČSSR

(Mit 1 Textfigur)

In der Ökologie der Tiere und in der Biozönologie begegnen wir in der deutschsprachigen Literatur zuweilen dem Ausdruck „Kulturfolger“. Bei den Bemühungen des Verfassers um die Klärung des Begriffes der Synanthropie von Tieren (POVOLNÝ, 1962) erhob sich zwangsläufig die Frage nach den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Synanthropen und den Kulturfolgern und der Möglichkeit, zwischen diesen beiden Begriffen eine scharfe Grenze ziehen zu können. Es sei daher die Aufgabe des vorliegenden Beitrages, auf die mögliche Verschiedenheit dieser zwei Begriffe hinzuweisen und zu ihrer theoretischen Klärung beizutragen.

Bei meinem Versuch einer möglichst eindeutigen Definition der Synanthropie galt es zu beweisen, daß die Synanthropie eine prinzipiell zoozönotische Beziehung darstellt, und daß dieser Begriff erklärbar ist, wenn man die Existenz folgender Voraussetzungen akzeptiert:

1. Die allgemeine Anerkennung synökologischer Begriffe, wie z. B. die der Agrobiozönose, Anthropobiozönose usw., und zwar ohne Rücksicht darauf, ob wir diese Begriffe als objektive Realität oder nur als deren abstrakte Widerspiegelung betrachten.
2. Die Einführung des Begriffes Anthropobiozönose als einer biozönotisch ausgeprägten und den anderen sekundären Biozönosen chorologisch und theoretisch äquivalenten Kategorie.

Ohne konsequente Anwendung dieses Verfahrens würde die Gefahr einer zu weiten Begriffsfassung entstehen, wie dies der Beitrag von PETERS (1960) anschaulich zeigt. Weiter soll in diesem Zusammenhang betont werden, daß durch den Versuch einer eindeutigen und allgemeinen Definition des Phänomens der Synanthropie keineswegs die Frage der konkreten Klassifizierung von einzelnen Synanthropen (als Mitgliedern der Anthropobiozönose) eindeutig gelöst wird. Dies allein schon aus dem Grunde, weil wir unter Synanthropie die spontane Mitgliedschaft in der Anthropobiozönose ohne oder gegen den Willen des Menschen verstehen, woraus weiterhin folgt:

1. daß wir somit einen Komplex von Tieren betrachten, die aus den verschiedensten Motiven zu Mitgliedern der Anthropobiozönose geworden sind. Es handelt sich also um einen ökologisch äußerst heterogenen Komplex von Tieren, die unter die mehr oder weniger geklärten synökologischen Kategorien fallen (wie z.B. Parökie, Kommensalismus, Allianz, Mutualismus, Symbiose, Parasitismus etc.), und die solche Beziehungen entweder zum Menschen als dem Schöpfer der Anthropobiozönosen, zu den domestizierten Tieren oder zu einem anderen Mitglied der Anthropobiozönose (d. h. zu anderen Synanthropen) haben. Daraus wird klar, daß die Umstände, die ein Tier zum Mitglied der Anthropobiozönose gemacht haben, äußerst verschiedenartig sein können und daß gleichzeitig mit der Evolution der menschlichen Siedlungen als Biotop in zunehmendem Maße Tiere zu ihren Mitgliedern werden können. Weiterhin können wir aus diesen Erwägungen folgern, daß die Frage, warum einzelne Arten synanthrop geworden sind oder welche Umstände in der Entwicklung der Anthropobiozönose diese Arten zur Synanthropie führten, nur von Fall zu Fall konkret gelöst werden kann. Aus diesem Grunde können wir den Begriff der Synanthropie durch keine weiteren Bedingungen einschränken als eben und nur durch die beschriebene Mitgliedschaft zur Anthropobiozönose.
2. daß die Erscheinungen der Synanthropie bei den einzelnen Synanthropen qualitativ verschiedenartig abgestuft sind oder zumindest doch sein können. So ist z.B. die menschliche Siedlung für manche Synanthrope ein dauerndes Versteck, Nistplatz oder Wohnung. In diesem Falle wird ihre Beziehung zur menschlichen Siedlung etwas andersartig geprägt als z.B. bei Tieren, die menschliche Siedlungen nur zeitweise (als temporäres Versteck zur Winterzeit oder als leichter zugängliche Futterquelle) aufsuchen. Es steht fest, daß die engste Beziehung zu einer menschlichen Siedlung solche Synanthrope aufweisen, die ohne diese nicht mehr existieren können. Das führt uns zur Frage der Klassifizierung einzelner Synanthropen, wobei wir davon ausgehen, wie vielseitig oder wie eng diese konkreten Beziehungen der einzelnen Arten zu einer menschlichen Siedlung sind, d. h., ob sie:
 - a) vielseitig obligatorisch
 - b) einseitig obligatorisch
 - c) vielseitig fakultativ
 - d) einseitig fakultativ
 sind.

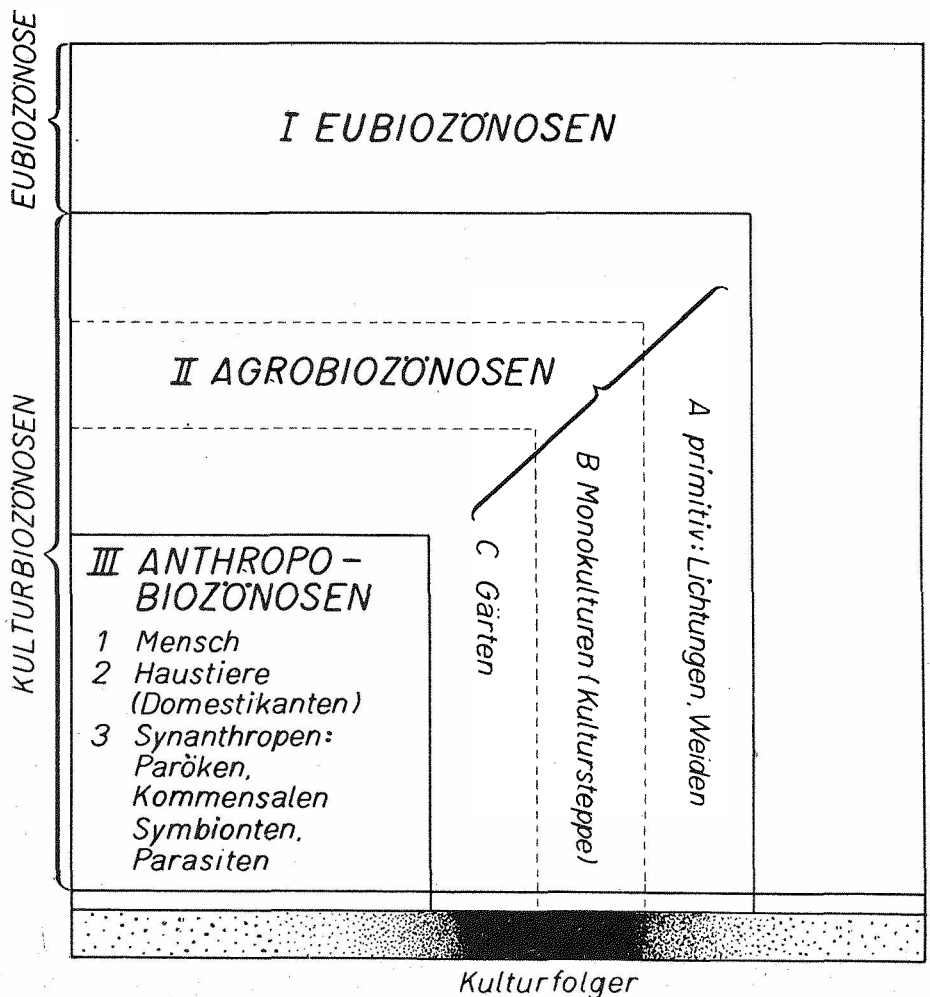
Bei einem Versuch der Klassifizierung von Synanthropen werden wir also von der Frage ausgehen müssen, ob sich z.B. die Beziehungen zur menschlichen Siedlung unabhängig vom Menschen und von den Haustieren geltend machen oder ob sie durch die domestizierten Tiere bzw. durch die übrigen Synanthropen vermittelt werden, ferner ob diese Beziehungen von Dauer oder nur zeitlich beschränkt sind, usw. Aus allen diesen Be-

ziehungen, deren komplizierter Charakter hier nur angedeutet werden kann, ergibt sich, daß das Kriterium einer gegebenen Synanthropie eine existentiell bedingte Mitgliedschaft in der Anthropobiozönose ist, deren Motive nahezu von einem untersuchten Fall zum anderen diametral verschieden sein können. Die Folgerung aus einer allgemeinen Definition der Synanthropie als eines ökologischen Phänomens ist grundsätzlich verschieden von der Folgerung aus einer konkreten Klassifizierung von Einzeltieren unter dem Gesichtspunkt ihrer in Betracht kommenden Synanthropie.

Aus den vorausgeschickten Gedankengängen könnte man den Schluß ableiten wollen, daß man bei den Synanthropen auch solche Tiere unterbringen dürfe, die als „Kulturfolger“ betrachtet werden. Wenn wir jedoch eine Analyse der ökologischen Kategorie „Kulturfolger“ nach ihrem Inhalt durchführen, so handelt es sich dabei um etwas wesentlich anderes.

Vom historischen Standpunkt betrachtet konnte die Synanthropie als eine biozönotische Beziehung erst nach der Schaffung einer stationären menschlichen Siedlung, also eines sekundären und sehr ausgeprägt eigenartigen Biotopes entstehen. Dagegen war eine „Kulturfolgerschaft“ wesentlich früher möglich, nämlich schon zu der Zeit, da die Äußerungen der bewußten kulturellen Tätigkeit des Menschen solche Bedingungen in seiner Umgebung schufen, die gewissen Tierarten besser entsprachen als die natürlichen, vom Menschen gänzlich unbeeinflußten. Diese Tiere suchten dann den Menschen aktiv auf oder sie folgten ihm und seiner Tätigkeit bei seinen Bewegungen durch die Natur, noch bevor er eine stationäre Siedlung errichtete. Solche Erscheinungen sind in der Natur nichts prinzipiell Ungewöhnliches und als eine ökologisch-ethologische Erscheinung in den Beziehungen zwischen den Tieren vielfach bekannt. Bei den periodischen Bewegungen von Tierherden in den afrikanischen Steppen wurde beobachtet, daß solche Tierherden von einer Anzahl anderer Tiere aus verschiedenen Gründen begleitet werden, sei es, daß es sich um Arten handelt, die daraus gewissen Nutzen ziehen können, z. B. Futter (Kot), oder um solche, deren Sicherheit in der Nähe der Herden besser gewährleistet ist. Es steht ohne Zweifel fest, daß auch der primitive Mensch solche Begleiter haben mußte. Sie waren anfänglich einfach „Menschenfolger“. Sobald sich aber die bewußte Tätigkeit des Menschen in Form verschiedener Erfolge seiner Arbeit äußerte, d. h., sobald wir von einer kulturellen Tätigkeit des Menschen sprechen können, wurden aus den ursprünglichen „Menschenfolgern“ eben die „Kulturfolger“. Dieser qualitative Unterschied entspricht also dem Niveau der qualitativen Unterschiede zwischen dem Menschen und seiner Tätigkeit einerseits und der Natur der Tiere andererseits. Sie begleiteten dann den Menschen direkt in seinen Zügen als Nomade (wenn auch schon als ein „kultureller Nomade“) oder sie nutzten die Gegebenheiten der vom Menschen veränderten Naturbiotope. Aber nur die erste Gruppe von Kulturfolgern wurde graduell zu Synanthropen, weil nur sie, ob nun fakultativ oder obligatorisch, zu Mitgliedern der menschlichen Siedlungen und

damit der neuen, sekundär entstandenen Biozönose wurden. Ganz anders mußte sich das Schicksal der anderen Komponente der Kulturfolger entwickeln, die auf ihre Weise aus den in der Natur durch die Tätigkeit des Menschen entstandenen Änderungen ihren Nutzen zogen. Auf diese Weise entstanden die Lebensgemeinschaften der Agrobiozösen. Hierzu können wir allerdings auch solche Formen rechnen, die z. B. infolge der qualitativen und quantitativen Veränderungen, die wir bis heute im Bereich der mitteleuropäischen Kultursteppe beobachten können, spontan entlang bestimmter Verbindungswege in neue Gebiete eindringen. Hierher gehören schließlich auch jene Fälle, die als Folgen der „anthropogenen“ Einflüsse auf die Tierwelt von Inseln bezeichnet werden oder sich auf ganze Kontinente erstrecken (Australien).



Es ist selbstverständlich, daß aus diesen Beispielen solche schon im Voraus eliminiert werden müssen, bei denen es sich um beabsichtigte Ansiedlung von Tieren oder um die Einfuhr von domestizierten Tieren, oder auch um die Einschleppung von Arten durch den Menschen handelt (Kosmopolitismus von sog. Eusynanthropen).

Das Artenspektrum der Kulturfolger ist also sehr breit und schwer abzugrenzen. Wir können unter diesen Begriff auch solche Formen einbeziehen, die in freier Natur neue Areale einnehmen oder die dort ihre Populationsdichte erhöhen, und zwar als Reaktion auf Umwandlungen, die aus der Tätigkeit des Menschen resultieren. Besonders auffallend ist dies bei den Arten, die ökonomisch indifferent sind. So wird in verschiedenen Teilen Europas beobachtet, daß mit der Anlage von Obstgärten in Gebieten intensiven Gartenbaues die Fauna solitärer Bienen reicher wird, daß also diese Bienenarten in neue Gebiete eindringen. Solche Beispiele werden in der Literatur vielfach erwähnt und viele harren gewiß noch der Entdeckung. In diesem Beitrag sollen sie nicht näher behandelt werden. Es sei daher auf das Buch von TISCHLER (1955) verwiesen, wo diese Fälle erwähnt werden (pp. 168—176).

Aus diesen Erwägungen wird deutlich, daß es sich bei den Kulturfolgern um eine große Anzahl der verschiedensten Arten handelt, die chorologisch nicht eindeutig definierbar sind, die aber eben ihre „Kulturfolgerschaft“ verbindet. Das ist allerdings auch dadurch bedingt, daß der Mensch durch seine Tätigkeit und durch seine weitreichenden Eingriffe in die Natur unbeabsichtigt bessere Voraussetzungen für den Aufschwung seiner Kulturfolger als für die übrigen Lebewesen geschaffen hat.

Diese Betrachtungen zeigen schon deutlich, daß der Begriff „Kulturfolger“ keinen biozönologischen (zoozönologischen) Inhalt hat, weil er mit keiner der bestehenden Biozönosen (Eubiozönose, Agrobiozönose, Anthropobiozönose) verbunden ist. Es handelt sich ja um spontane oder einzeln um aktive Ausnützung der vom Menschen hervorgerufenen Veränderungen im Naturmilieu. Kulturfolgerschaft ist demnach eine Form der Lebensweise, eine Form enger Verknüpfung im Sinne einer Parökie s. lat. in bezug auf den Menschen, ohne daß die betreffenden Tierarten (Kulturfolger) Mitglieder einer Anthropobiozönose wären. Es handelt sich also um eine analoge Beziehung, die allgemein in der Natur zwischen den anderen Tieren unabhängig vom Menschen in ihrer Urform existiert, wie das TISCHLER (1955) beschreibt: „Eine recht verbreitete Form der Gesellung liegt im einseitigen Nutznießertum, bei dem der eine Partner Vorteil, der andere keinen oder jedenfalls keinen wesentlichen Nachteil hat. Der Vorteil kann ebenso durch Mitessen (Kommensalismus) wie durch Schutz, geeignetes Substrat und Transportmöglichkeit gegeben sein.“

Von diesem Standpunkt aus gesehen ist also die „Kulturfolgerschaft“ nur eine spezielle Form der in der Natur allgemein verbreiteten „Folgerschaft“; sie bedeutet nur eine ethologisch-ökologische, nicht aber eine bio-

zönotische Abhängigkeit. Es handelt sich also eher um eine „Tätigkeitsabhängigkeit“ als um eine biozönotische Zugehörigkeit. Die „Kulturfolger“ sind demnach Tiere, die vor allem in den sekundären Biozönoten (Kulturbiozönoten) in verschiedener Weise die menschliche Tätigkeit ihrerseits nutzen, ohne dadurch den Menschen und seine Wirtschaft wesentlich zu beeinträchtigen. Die Erscheinung der „Kulturfolgerschaft“ betrachten wir als eine Form von Parökie der Tiere gegenüber dem Menschen, die mit der Synanthropie nur soviel gemeinsam hat, daß die „Kulturfolger“ sowohl wie auch die Synanthropen (Anthropozönoten) zwei Formen der Lebensweise darstellen, die durch die kulturelle Tätigkeit des Menschen bedingt sind. Nicht jeder Kulturfolger wurde zum Synanthropen oder könnte es einmal werden.

Zusammenfassung

Der Autor versucht zu zeigen, daß zwischen den sog. Synanthropen und den sog. Kulturfolgern gewisse bedeutsame Unterschiede bestehen. Während die Synanthropie eine zoözoologische Kategorie darstellt (d. h. spontane Mitgliedschaft in der Anthropobiozönotose), sind die Kulturfolger im wesentlichen paröke Formen in Beziehung zum Menschen. Diese Eigenschaft liegt aber im Bereich der Ethologie der Tiere und nicht auf dem Gebiete der Chorologie oder Biozönotologie.

Summary

There is made an attempt to show that there are some significant differences between synanthropes and the so-called „Kulturfolger“. While synanthropy means a zoocoenologic category (i. e. a spontaneous membership of the anthropobioceenosis), the „Kulturfolger“ are mainly „paröke Formen“ in relation to mankind. This character, however, belongs into the field of animal ethology and not into that of chorology or bioceenology.

Резюме

Автор пытается показать, что существуют определенные значительные различия между т. н. синантропами и т. н. „следующими окультуриванию животными“ (Kulturfolger). В то время как синантропы представляют собой зооценологическую категорию (т. е. спонтанное членство в антропобиоценозе), „следующие окультуриванию животные“ являются в основном близкими к жилищам человека формами (paröke Formen). Это свойство относится, однако, не к области хорологии или биоценологии, а к области этологии животных.

Literatur

- BALOGH, J., Lebensgemeinschaften der Landtiere. 2. Aufl., Budapest & Berlin, 1958.
 PETERS, H., Über den Begriff der Synanthropie. Ztschr. angew. Zool., 47, 35–42, 1960.
 POVOLNÝ, D., Versuch einer Klärung des Begriffes der Synanthropie von Tieren. Folia zool., 25, 105–112, 1962.
 TISCHLER, W., Synökologie der Landtiere. Stuttgart, 1955.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Entomologie = Contributions to Entomology](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Povolny Dalibor

Artikel/Article: [Einige Erwägungen über die Beziehungen zwischen den Begriffen 'Synanthrop' und 'Kulturfolger'. 439-444](#)